

**Stadtwerke Coswig (Anhalt)  
Eigenbetrieb der  
Stadt Coswig (Anhalt),  
Coswig (Anhalt)**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Anlage zum Lagebericht: Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2023

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

#### I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Die im Wirtschaftsjahr 2023 wahrgenommenen Aufgaben des Eigenbetriebs sind unverändert die Versorgung der Stadt Coswig (Anhalt) sowie der Ortsteile Buko, Düben, Klieken/Buro und Zieko mit Trinkwasser, die Versorgung der Vertragspartner mit Wärme, das Betreiben von Heizungsanlagen, die Durchführung stadtwirtschaftlicher und sonstiger Dienstleistungen (z.B. Grünanlagenpflege, Friedhofsunterhaltung, Serviceleistungen/Reparaturen, Straßenreinigung, Winterdienst, etc.) sowie für die Stadt Coswig (Anhalt) - der Betrieb der Elbefähre und der Betrieb des Naturbades Flämingbad Coswig (Anhalt).

#### II. Geschäftsverlauf

##### 1. Umsatzentwicklung

Umsatzerlöse des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Wasserversorgung	1.160.091,20	1.231.124,65
Stadtwirtschaft	1.249.804,84	1.068.496,82
Wärmeversorgung	413.149,73	340.642,58
Fährbetrieb	111.373,61	127.904,54
Flämingbad	25.451,09	26.133,76
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	0,00	1.456,64
Leistungen für Dritte und Übrige	17.442,50	20.201,18
	<b>2.977.312,97</b>	<b>2.815.960,17</b>

##### 2. Investitionen

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>
Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse	777.431,42
Ersatzneubau Brunnen 3	102.373,50
Bypass Ringkolbenventil	22.697,57
Überdachung Lagerplatz	20.719,29
Software und Hardware digitale Wärmezähler	1.509,84
Erweiterung Außenanlage Flämingbad	5.219,07
	<b>929.950,69</b>

Die Investitionen im Jahr 2023 betreffen vor allem die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (TEUR 155,0), die Herstellung von Trinkwasserleitungen (TEUR 221,3), Hausanschlussleitungen und Hydranten (TEUR 102,4), den Wechsel von Trinkwasser- und Wärmezählern (TEUR 47,5).

### 3. Finanzierung

Das Anlagevermögen wird aus den bestehenden Darlehen, Fördermitteln, Beiträgen sowie Eigenmitteln finanziert.

Die Darlehen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>01.01.2023</b>	<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Investitionsdarlehen	4.249.603,54	327.693,53	420.067,11	4.157.229,96
Kassenkredit	50.110,82	889.715,55	939.826,37	0,00
	<b>4.299.714,36</b>	<b>1.217.409,08</b>	<b>1.359.893,48</b>	<b>4.157.229,96</b>

### 4. Personalbereich

Im Geschäftsjahr 2023 waren wie im Vorjahr durchschnittlich 25 unbefristet Beschäftigte im Eigenbetrieb tätig. An die Belegschaft wurden gemäß TVÖD Zahlungen (Inflationsausgleichsprämien) geleistet, was die wesentliche Ursache für den Anstieg des Personalaufwands im Vorjahresvergleich ist.

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>
Löhne und Gehälter	1.215.016,19
Soziale Abgaben	235.426,19
Aufwendungen für Altersversorgung	44.697,73
	<b>1.495.140,11</b>

## III. Darstellung der Lage und wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs

### 1. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, als langfristig gebundenes Vermögen, ist nicht vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen auch im Jahr 2023 jederzeit pünktlich erfüllen. Das Limit des Kassenkredites beträgt TEUR 500. Der Kassenkredit wurde im Wirtschaftsjahr 2023 zur „Abfederung“ von kurzfristigen Finanzierungsspitzen in Anspruch genommen und in voller Höhe getilgt.

### Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	EUR
Anfangsbestand 01.01.2023	760.729,40
Abgang durch Gutschriften	2.817,17
Auflösung	84.662,64
<b>Endbestand 31.12.2023</b>	<b>673.249,59</b>

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene und verwendete Investitionszuschüsse Dritter (Fördermittel) sowie Kostenerstattungen der Hausanschluss- und Hydrantenerstellung. Die Sonderposten werden erfolgswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

### Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage beträgt am 31.12.2023 TEUR 2.419,4. Der Verlustvortrag aus den Jahren 2021 und 2022 beträgt TEUR 94,3. Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt der Jahresverlust TEUR 45,3. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.279,7 (Vorjahr: TEUR 2.325,0).

### Rückstellungen

	EUR
Anfangsbestand 01.01.2023	492.120,00
Inanspruchnahme	131.387,33
Auflösung	3.677,67
Zuführung	326.158,99
<b>Endstand 31.12.2023</b>	<b>683.213,99</b>

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenüberdeckungen aus Trinkwassergebühren (TEUR 390,0 TEUR), Jahresabschlusskosten (TEUR 114,8), ungewisse Verbindlichkeiten aus Wärmebezug (TEUR 73,5), Drohverluste (TEUR 50) und Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 45,5).

## 2. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 45,3 aus. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen aufgrund eines Risikos gegenüber der GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH, in Höhe von TEUR 73,5 beeinflusst. Trotz dieser Risikovorsorge konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung TEUR 21,5 erzielt werden. Die vorgenannte Rückstellung erfolgt - aus Gründen kaufmännischer Vorsicht - rein vorsorglich und stellt keine Anerkennung der durch die Getec nachträglich geänderten Rechnungen und der daraus resultierenden erhobenen Nachforderungen dar (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Wärmeversorgung“).

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 21,5 resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Wasserversorgung und Stadtwirtschaft, wobei die Wasserversorgung mit TEUR 53,1 den größten Anteil trägt. Ursächlich sind die in diesem Bereich überwiegend mit eigenen Bauleistungen durchgeführten Investitionen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniserhöhend wirken. Die Ergebnisverbesserung im Bereich Stadtwirtschaft beträgt TEUR 44,3 und resultiert überwiegend aus höheren Erlösen im Drittgeschäft und aus Kostenerstattungen.

Die in der Wärmeversorgung ab dem 01.08.2022 erfolgten Preisanpassungen gegenüber unseren Kunden wurden im Jahr 2023 erstmals vollständig wirksam. Die Preiserhöhungen waren aufgrund der bereits in den vergangenen zwei Jahren enorm gestiegenen Beschaffungskosten erforderlich. Der daraus resultierende positive Geschäftsverlauf wurde durch die oben genannte Zuführung zur Rückstellung vollständig verzehrt, sodass im Bereich Wärmeversorgung ein negatives Ergebnis von TEUR 58,5 ausgewiesen wird.

Die beiden Bereiche Elbfähre und Flämingbad, die im Auftrag der Stadt betrieben werden, haben sich im Vorjahresvergleich ebenfalls negativ entwickelt. Die Ergebnisverschlechterung beträgt für beide Bereiche insgesamt TEUR 13,5 und resultiert aus witterungsbedingten Schließungen der Anlagen. Die Ergebnisverschlechterung im Geschäftsbereich Fähre begründet sich durch verminderte Umsatzerlöse im Zuge der Einstellung des Fährbetriebes an 52 von 275 möglichen Betriebstagen, somit einem Anteil von 18,9 %. Hinzu kommt die geringere Nutzung an Tagen mit durchwachsenem Wetter. Im Flämingbad wurde an 2 Tagen die Öffnungszeiten verlängert. Im Gegensatz dazu war es jedoch an 18 von möglichen 123 Betriebstagen witterungsbedingt geschlossen. Auch hier kommt die geringere Nutzung an Tagen mit durchwachsenem Wetter noch hinzu.

Herauszustellen ist, dass die Ergebnisse aller Bereiche des Eigenbetriebes (Wasser- und Wärmeversorgung, Stadtwirtschaft, Elbfähre und Flämingbad) stark witterungsabhängig und somit schwer beeinflussbar sind, sodass Möglichkeiten der Steuerung nur in geringem Maße gegeben sind. In der Regel können die Gesamteinnahmen des Eigenbetriebes die Verluste der besonders risikobehafteten Bereiche, Elbfähre und Flämingbad, die im Auftrag der Stadt betrieben werden, nicht decken.

Da die Stadt Coswig (Anhalt), entgegen den im Eigenbetriebsgesetz verankerten Regelungen, nicht die dem Eigenbetrieb entstehenden Verluste für in ihrem Auftrag betriebenen Bereiche Elbfähre und Flämingbad erstattet, beeinflussen diese beiden Bereiche stetig das jährliche Gesamtergebnis des Eigenbetriebes. Wie in den jährlichen Abschlussgesprächen zum Jahresabschluss durch den Wirtschaftsprüfer und den Betriebsleiter dem Betriebsausschuss mehrfach erörtert, kann eine dauerhafte Verbesserung des Gesamtergebnisses nur mit einer konsequenten Auftragsvergabe durch den Aufgabenträger an den Bereich Stadtwirtschaft (vor Fremdvergabe an Dritte) erreicht werden, da die Stadtwirtschaft der wesentliche Bereich des Eigenbetriebes ist, aus dem die Verluste für die Bereiche Elbfähre und Flämingbad gedeckt werden können.

### **3. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebs zur Gemeinde**

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zur Stadt Coswig (Anhalt) beziehen sich hauptsächlich auf die Bereiche Flämingbad und Stadtwirtschaft. Die Liquidität des Bereichs Stadtwirtschaft wird insbesondere durch die Finanz- und Liquiditätslage des Stadthaushaltes bestimmt. Durch die Stadtwirtschaft werden für die Stadt kontinuierlich Leistungen der Grünpflege, der Straßenreinigung, der Friedhofspflege und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und Straßenunterhaltung erbracht. Im Bereich Flämingbad werden die für die Betreibung des Bades den Stadtwerken entstehenden Aufwendungen durch die Stadt jährlich mit einem Festbetrag von TEUR 30 bezuschusst. Dieser Betrag fußt auf der seinerzeit gleichzeitig erfolgten Übernahme des Personals und deckt (schon allein) die entstehenden Personalkosten zwischenzeitlich nicht mehr. Die Elbfähre wird – genau wie das Flämingbad - im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt) durch die Stadtwerke betrieben.

Durch den Bereich Trinkwasser wird die Stadt, analog den anderen vorhandenen Kunden, entsprechend den geltenden Satzungen, mit Trinkwasser von den Stadtwerken versorgt.

Des Weiteren bezog die Stadt Coswig (Anhalt) von den Stadtwerken im Berichtsjahr Wärme für die Fröbel-Grundschule.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke kommt in allen Bereichen für Lohn,- Gehalts- und Sozialabgaben selbst auf. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Coswig (Anhalt).

### **4. Wirtschaftliche Entwicklung**

#### **Trinkwasserversorgung**

Der gerade in ländlichen Gebieten übliche, im Verhältnis zu Großstädten, relativ geringe Verbrauch des Trinkwassers belief sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf 347.362 m<sup>3</sup> (Vorjahr 363.776 m<sup>3</sup>). Er ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Der Sommer 2023 entsprach einem „relativ normalen“ Sommer. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch liegt nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Erhöhung der Produktionsleistung des Wasserwerkes auf 2.400 m<sup>3</sup>/d wäre bei entsprechendem Bedarf und nach vorausgegangenem Monitoring nach wie vor möglich.

Die im Jahr 2022 nicht fertiggestellten Arbeiten zur Neuverlegung der Trinkwasserleitung und Veränderung der Hausanschlussleitungen in der Puschkinstraße wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Gleiches gilt für die Schulstraße. Die Bauvorhaben wurden auch im Berichtsjahr und in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss in Eigenleistung durchgeführt und durch die Aufnahme eines Investitionskredites mit analoger Laufzeit zur Abschreibungsdauer (Fristenkongruenz) finanziert.

#### **Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Trinkwasserversorgung**

Die wirtschaftlichen Risiken in der Trinkwasserversorgung werden insbesondere durch den relativ geringen Trinkwasserverbrauch bestimmt. In diesem Zusammenhang sieht die Betriebsleitung den sich vollziehenden demographischen Wandel (Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung) als wesentliche Herausforderung für die künftige Entwicklung an. Als Reaktion darauf wird versucht, mit entsprechender transparenter und angemessener Preisgestaltung zu reagieren. Begründet durch die Trockenheit der vergangenen Jahre in Verbindung mit der

Zunahme von Hitzeperioden stellen auch sinkende Pegelstände und eine in diesem Zusammenhang, sich unter Umständen eventuell perspektivisch abzeichnende Wasserknappheit, ein Risiko dar.

Als Maßnahmen des Jahres 2023 sind vorrangig die Ersatzneubohrung des Brunnen 3 sowie der Bau eines Bypasses für das Ringkolbenventil in der Trinkwasserhauptleitung (B 107 - Höhe Lauterbach-Straße) zu nennen.

Am 26. November 2020 erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), nach vorheriger Beratung im Betriebsausschuss die Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2021 bis 2023 auf der Grundlage der Trinkwasserkalkulation für diesen Zeitraum. Entsprechend dieser Kalkulation blieb die Trinkwassergebühr in Höhe von 3,50 €/m<sup>3</sup> (ohne Wasserentnahmeentgelt von € 0,05 je m<sup>3</sup>) gegenüber dem letzten Kalkulationszeitraum unverändert und wird ebenfalls unverändert als Gesamtpreis erhoben, so dass keine Aufteilung in Grundgebühr und Mengengebühr erfolgt.

Als weiteres Risiko in der Trinkwasserversorgung wird ein Angriff auf die kritische Infrastruktur (KRITIS) gesehen. In diesem Zusammenhang wurde durch den Betriebsleiter, mit Datum 10. November 2022, eine Risikoanalyse/-bewertung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zum Ausfall oder Störung kritischer Infrastruktur – Neuausrichtung der Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WaSG) erarbeitet und an den Landkreis übergeben. Parallel dazu wurde diese Ausarbeitung auch an alle Mitglieder des Betriebsausschusses, als zuständiges Aufsichtsorgan, übergeben. Diese Ausarbeitung war auch im Jahr 2023 gültig und wird bedarfsweise überprüft, ggf. angepasst und aktualisiert.

Mit Datum 09. Januar 2023 erfolgte außerdem die Beantwortung von mit Datum 28.12.2022 (speziell zugeschnittenen) Fragen des Landkreises Wittenberg zur KRITIS der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

## **Wärmeversorgung**

In 2023 wurden insgesamt 2,383 GWh (im Vorjahr 2,387 GWh) verkauft. Die gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkene Absatzmenge ist witterungsbedingt und unterstreicht die Abhängigkeit dieses Bereiches von nicht beeinflussbaren Faktoren.

Der durchschnittliche Abgabepreis für Wärme lag im Jahr 2023 bei 173,30 EUR/MWh (im VJ: 142,67 EUR/MWh). Die Wärmepreise gegenüber unseren Kunden wurden letztmalig mit Wirkung zum 01.08.2022 aufgrund der enorm gestiegenen Beschaffungskosten erhöht.

Der Wärmebezug erfolgt auf der Grundlage eines Wärmeliefervertrags mit der GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH (nachfolgend GETEC) aus dem Jahr 2012 und einem Nachtrag aus dem Jahr 2020. Im dritten Quartal 2024 wurde durch GETEC die Vertragsregelung zur Preisgleitung abweichend zu den seit Vertragsbeginn im Mai 2012 vorgenommenen Preisänderungen ausgelegt und rückwirkende Nachberechnungen vorgenommen. Nach eingehender Prüfung der getroffenen Vereinbarungen und der Vertragslage haben wir diesen Eingangsrechnungen widersprochen, jedoch – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – aus kaufmännischer Vorsicht eine Rückstellung von TEUR 73,5 gebildet. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses konnte mit der GETEC keine Einigung erzielt werden. Der Bereich Wärmeversorgung weist durch diese vorsorgliche Rückstellung für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Fehlbetrag von TEUR 58,5 aus.

## **Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Wärmeversorgung**

Ein Risiko aus dem Wärmeliefervertrag mit GETEC für die Lieferzeiträume 2022 und 2023 wurde bilanziell berücksichtigt. Darüber hinaus besteht durch die gegenwärtige Politik der aktuellen Bundesregierung, mit Priorisierung von Wärmepumpen und größeren Fern- und Nahwärmenetzen, das Risiko eines eigenständigen Betriebs dezentraler Heizanlagen durch die derzeitigen Abnehmer. Nach Ansicht der Betriebsleitung ist dieses Risiko gesunken. Weiterhin relevant ist das Risiko, eines mit dem demographischen Wandel einhergehenden weiteren Rückbaus von kompletten Wohnblöcken oder einzelnen Etagen. In diesem Fall kann die prognostizierte jährliche Wärmeabsatzmenge nicht mehr erreicht werden. Zusätzliche Risiken liegen in der nicht einschätzbaren Entwicklung der Energiepreise, die sich wiederum auf die Absatzmenge niederschlagen werden.

Gegenläufig zur demographischen Entwicklung werden andererseits Chancen durch die Unterbringung von Geflüchteten gesehen. In diesem Zusammenhang würde Wohnraum – und somit Heizfläche – benötigt werden.

## **Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen**

Witterungsbedingt waren im Bereich Stadtwirtschaft Mehrleistungen im Winterdienst zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2023 wurde aufgrund der langjährigen guten Geschäftsbeziehung zu den Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg, neben den vertraglich vereinbarten Leistungen, wieder die Pflege der rund 50 Transformatorstationen im Ortsnetzgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich der Ortsteile durchgeführt. Damit konnten zusätzliche Einnahmen generiert werden. Dieser für „Dritte“ erbrachte Leistungsumfang hat das Ergebnis positiv beeinflusst.

Durch den gezielten und optimalen Einsatz insbesondere der in den letzten Jahren angeschafften Technik, schwerpunktmäßig für den Grünflächenbereich, konnten bei gleichem Personalbestand die Leistungen kontinuierlich verbessert werden. Zielstellung ist, durch die Erschließung weiterer Leistungsbereiche, insbesondere in den Ortsteilen der Stadt Coswig (Anhalt) und bei den Firmen mit städtischer Beteiligung, die notwendigen Einnahmen zu realisieren.

## **Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen**

Die Liquidität des Bereichs Stadtwirtschaft wird insbesondere durch die Liquiditäts- und Finanzlage des Stadthaushaltes bestimmt; eine weitere Verringerung des Finanz- und Auftragsvolumens der Stadt würde zwangsläufig die Einnahmesituation und somit auch die Personalsituation des Bereichs Stadtwirtschaft entscheidend beeinflussen. Wie im Rahmen des Gespräches zum Jahresabschluss in den Vorjahren umfangreich erörtert, muss diesbezüglich durch die Stadt ein „Konzerndenken“ erfolgen, um einerseits das Geld im städtischen Kreislauf zu belassen und andererseits damit defizitäre Bereiche (Betrieb der Elbefähre, Betrieb des Flämingbads) zu unterstützen, die explizit für die Stadt vom Eigenbetrieb betrieben werden. Durch den Eigenbetrieb wird nach wie vor angestrebt, das Auftragsvolumen bei städtischen Einrichtungen oder Einrichtungen mit städtischer Beteiligung weiter zu erhöhen. Eine Ausweitung der Leistungen für Dritte ist im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und bei Einhaltung der Wettbewerbsprinzipien nur schwer möglich. Eine Ausdehnung im Rahmen der Kernstadt wird durch die angespannte Haushaltsituation der Stadt erschwert, so dass es wichtig ist, den Status quo zu halten.

Die Leistungserbringung stadtwirtschaftlicher Leistungen für Ortschaften, die seit der Eingemeindung zur Stadt Coswig (Anhalt) gehören, wird im Rahmen des Leistbaren weiterverfolgt (z.B. Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortsteilen und teilweise Winterdienst).

### **Betrieb der Elbefähre**

Die Fährsaison 2023 aufgrund der Hochwassersituation erst am 09. März begonnen werden und musste bereits am 11. März bis zum 08. April wegen des erneut steigenden Wasserstandes wieder eingestellt werden. Aufgrund des Adventsmarktes in Wörlitz wurde die Saison bis einschließlich 03. Dezember verlängert.

Als investive Maßnahme im Bereich Elbefähre wurden im Jahr 2023 die Verlängerung der Zuwegung zur Fähre (Fährrampen beidseitig des Ufers) durchgeführt, um auch bei zunehmend niedrigeren Wasserständen den Fährbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Die Aufteilung der verkauften Karten bzw. Transportleistungen nach Kategorien stellt sich wie folgt dar:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Karten Kinder	27	281
Tageskarten Kinder	14	36
Karte Erwachsene / Fahrräder	18.747	29.552
Tageskarte Erwachsener / Fahrräder	6.088	7.821
Fahrzeuge aller Art	9.031	10.789
	<b>33.907</b>	<b>48.479</b>

### **Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Elbefähre**

Die betriebswirtschaftlichen Risiken im Betrieb der Elbefähre sind vor allem im Hochwasser, Niedrigwasser, Eisgang, Nebel und auch starken Wind begründet, die zum Stillstand des Fährbetriebs und zum Einnahmeausfall führen. Die ständige Erfassung der Nutzungszeiten und Nutzungszahlen der Fähre soll weiteres Optimierungs- und Einsparpotential eröffnen.

### **Naturbad Flämingbad**

Das Bereichsergebnis des Flämingbads hängt einnahmeseitig absolut vom witterungsmäßigen und somit nicht beeinflussbaren Verlauf der Badesaison ab. Dieses hat sich auch im Berichtsjahr 2023 wieder bestätigt.

Trotz der Tatsache, dass der Sommer 2023 aus meteorologischer Sicht statistisch wärmer als der Sommer des Vorjahres war, liegen die Umsatzerlöse mit TEUR 25,5 ungefähr auf Vorjahresniveau. Der Bäderbetrieb ist auf Grund der hohen Fixkosten bei sehr volatilen Erlösen defizitär.

Das Bad musste an insgesamt 18 Tagen witterungsbedingt geschlossen bleiben. An 2 Tagen wurde die Öffnungszeit verlängert (zeitiger geöffnet) das Bad bei durchwachsenem Wetter geöffnet. In Summe wurden in der Saison 2023 insgesamt 6.372 Eintrittskarten verkauft. Trotz der Anpassung der Eintrittspreise war der Betrieb des Bades wieder deutlich negativ, da die erzielbaren Einnahmen bei weitem nicht die entstehenden Fixkosten decken können.

### **Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Flämingbad**

Die betriebswirtschaftlichen Risiken der Betreuung des Freibads liegen in der schon erwähnten absoluten Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen während der Saison sowie den unabhängig von den Einnahmen entstehenden, unvermeidbaren und in der Regel ständig steigenden Fixkosten. Hinzu kommt der demographische Wandel und die stetig wachsende Anzahl von Pools auf den eigenen Wohngrundstücken im Stadtgebiet.

Die Situation des Bereichs Flämingbad wurde mehrfach im Betriebsausschuss dargestellt, erläutert und diskutiert. Als Chance für das Bad wird einerseits der stärkere Trend zum Naturerlebnis und andererseits die Erhöhung der Attraktivität gesehen. Jedoch sind (nicht zuletzt witterungsbedingt) die erzielbaren Einnahmen nur im sehr engen Bereich beeinflussbar. Hinzu kommt die Tatsache, dass bei allen zusätzlichen Angeboten auch zusätzliche Kosten entstehen.

### **Vorschau und Prognosebericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Spartenergebnisse 2023 und der Planansätze 2023/2024 sind als Anlage beigefügt.

Für das Jahr 2024 wurde ein Jahresverlust von TEUR 110,0 geplant. Dabei wurden infolge des Ukrainekriegs und der Inflationsentwicklung zum Planungszeitpunkt steigende Kosten berücksichtigt. Zusätzlich besteht für das Jahr 2024 ein Risiko aus Nachberechnungen für Wärmelieferungen der GETEC (siehe oben). Darüber hinaus wird das gestiegene Zinsniveau zukünftige Finanzierungskosten verteuern. Die in 2023 eingetretenen positiven Ergebniseffekte (u.a. der hohe Anteil an Eigenleistungen für Investitionen) werden für 2024 nicht erwartet. Für 2024 wird somit wiederum ein negatives Jahresergebnis, bestenfalls auf dem Niveau des Wirtschaftsplans prognostiziert.

Im Jahr 2024 sind weitere Arbeiten am Rohrnetz (Bereich Trinkwasser) geplant. Im Bereich Stadtwirtschaft ist die Ersatzbeschaffung von einem Minibagger geplant. Das Gerät wurde bereits über die Abschreibungsdauer hinaus genutzt und ist technisch verschlissen.

Die Planung im Bereich Naturbad Flämingbad beinhalten die durch Fördermittel zu 90% zu finanzierende Innensanierung des Sozialgebäudes sowie die Fortsetzung der Erweiterung der Außenanlagen durch die Erneuerung von Wegen und Zäunen sowie der modularen Erweiterung der Außenspielgeräte.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 26. November 2020 einen Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. die Eingliederung in den städtischen Bauhof getroffen. Dazu hat der Stadtrat den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) beauftragt, eine Analyse erstellen zu lassen, ob die Überführung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen städtischen Regiebetrieb bzw. die Eingliederung in den städtischen Bauhof einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Die B & P Management und Kommunalberatung GmbH, Dresden wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Das Ergebnis dieses Gutachtens wurde dem Stadtrat im September 2023 vorgestellt. Im Gutachten werden jedoch nur Möglichkeiten und Varianten vorgeschlagen, ohne die aus den jeweiligen Möglichkeiten und Vorschlägen resultierenden wirtschaftlichen, steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Ergebnisse und Folgen – sowohl für den Eigenbetrieb als auch für Stadt darzustellen und zahlenmäßig zu untersetzen.

Am 18. November 2025 wurde die Verwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) durch den Hauptausschuss damit beauftragt, für die Stadtratssitzung im März 2026 eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche die Eingliederung des Ländlichen Bauhofes in die Stadtwerke Coswig (Anhalt) zum Inhalt hat.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt, gegenüber den Vorjahren unverändert, bei TEUR 500.

Coswig (Anhalt), den 27. November 2025



Matthias Mohs

Betriebsleiter

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	allgemeine und gemeinsame Betriebsab- teilungen	Versorgungsbetriebe		Verkehrs- betriebe	Andere Betriebszweige	
		Verwaltung	Wasserver- sorgung	Wärme- versorgung	Fähre	Stadtwirt- schaft	Flämingbad
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	818.644,71	9.066,31	137.736,21	408.614,87	4.586,38	233.198,60	25.442,34
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.215.016,19	223.647,82	228.121,58	0,00	112.066,52	618.785,48	32.394,79
3. Soziale Abgaben	235.426,19	42.335,36	44.727,93	0,00	21.562,88	120.446,85	6.353,17
4. Aufwendungen für Altersversorgung	44.697,73	8.275,32	8.876,74	0,00	4.024,67	22.423,81	1.097,19
5. Abschreibungen	703.211,99	10.992,12	510.920,33	4.238,73	18.871,06	129.010,41	29.179,34
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.579,59	1.017,18	71.594,05	234,43	0,00	4.733,93	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	6.854,69	261,07	1.826,74	0,00	0,00	4.766,88	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere Betriebliche Aufwendungen	947.018,60	176.171,49	452.450,54	3.644,30	7.581,64	293.931,66	13.238,97
10. Summe 1. - 9.	4.048.449,69	471.766,67	1.456.254,12	416.732,33	168.693,15	1.427.297,62	107.705,80
11. Umlage der Spalte 3							
Zurechnung (+)	459.855,14	0,00	173.218,19	54.905,78	16.414,46	211.889,41	3.427,30
Abgabe (-)	-459.855,15	-459.855,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche							
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1. - 12.	4.048.449,68	11.911,52	1.629.472,31	471.638,11	185.107,61	1.639.187,03	111.133,10
14. Betriebserträge							
a) nach GuV-Rechnung	3.433.867,18	11.911,52	1.508.556,42	413.149,73	111.428,06	1.332.022,59	56.798,86
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	483.320,59	0,00	126.760,16	0,00	12.140,33	344.420,10	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	3.917.187,77	11.911,52	1.635.316,58	413.149,73	123.568,39	1.676.442,69	56.798,86
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-131.261,91	0,00	5.844,27	-58.488,38	-61.539,22	37.255,66	-54.334,24
17. Finanzerträge	1.265,91	0,00	1.231,55	0,00	0,00	34,36	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	84.662,10	0,00	59.438,17	0,00	9.929,01	0,00	15.294,92
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. <b>Unternehmensergebnis</b> (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)	<b>-45.333,90</b>	<b>0,00</b>	<b>66.513,99</b>	<b>-58.488,38</b>	<b>-51.610,21</b>	<b>37.290,02</b>	<b>-39.039,32</b>
<b>Plan 2023</b>	<b>-166.650</b>	<b>0</b>	<b>-70.840</b>	<b>9.060</b>	<b>-35.120</b>	<b>-22.320</b>	<b>-47.430</b>
<b>Plan 2024</b>	<b>-110.350</b>	<b>0</b>	<b>12.520</b>	<b>6.000</b>	<b>-32.140</b>	<b>-48.150</b>	<b>-48.580</b>

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Rücklagen</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.200,00	13.779,95	<b>Allgemeine Rücklage</b>	2.419.372,28	2.419.372,28
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Gewinn und Verlust</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	910.930,46	966.530,54	Verlustvortrag	-94.349,43	-27.514,78
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	758.324,48	790.101,52	Jahresverlust	-45.333,90	-66.834,65
3. Verteilungsanlagen	4.308.216,91	4.500.279,84		-139.683,33	-94.349,43
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	400.569,46	370.667,63		2.279.688,95	2.325.022,85
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.686,58	123.006,21	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</b>	673.249,59	760.729,40
6. Anlagen im Bau	929.950,69	679.624,26	<b>C. Rückstellungen</b>		
	7.409.678,58	7.430.210,00	Sonstige Rückstellungen	683.213,99	492.120,00
	7.419.878,58	7.443.989,95	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.157.229,96	4.299.714,36
<b>I. Vorräte</b>			2. Erhaltene Anzahlungen	3.875,25	1.500,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.484,38	99.388,21	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.993,14	140.036,52
2. Unfertige Leistungen	163,10	554,30	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,75	0,00
	124.647,48	99.942,51	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt)	45.404,33	36.054,09
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	23.234,44	22.899,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.107,04	417.976,26	7. Sonstige Verbindlichkeiten	105.866,87	76.890,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.575,72	29.795,88	(davon aus Steuern EUR 14.676,91; Vorjahr EUR 12,99)		
3. Forderungen gegen die Stadt Coswig (Anhalt)	76.175,76	69.159,43	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.559,43; Vorjahr EUR 2.274,76)		
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	34.652,92	36.422,68		4.477.605,74	4.577.095,24
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.865,81	18.250,36			
	478.377,25	571.604,61			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	85.049,85	33.909,95			
	688.074,58	705.457,07			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.805,11	5.520,47			
	8.113.758,27	8.154.967,49		8.113.758,27	8.154.967,49

**Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.977.312,97	2.815.960,17
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-391,20	323,39
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	325.377,14	267.508,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	215.839,17	209.441,02
	<u>3.518.138,08</u>	<u>3.293.233,12</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	722.510,72	648.011,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.133,99	81.596,75
	<u>818.644,71</u>	<u>729.607,85</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.215.016,19	1.147.111,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 44.697,73; Vorjahr: EUR 43.496,87)	280.123,92	275.827,07
	<u>1.495.140,11</u>	<u>1.422.938,44</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	703.211,99	714.407,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	463.306,80	413.214,64
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.265,91	1.891,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.579,59	74.917,27
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis nach Steuern	-38.479,21	-59.961,36
12. Sonstige Steuern	6.854,69	6.873,29
13. Jahresverlust	<u><u>-45.333,90</u></u>	<u><u>-66.834,65</u></u>

## Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

#### A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt). Der Jahresabschluss der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zum 31. Dezember 2023 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht sowie des Anlagennachweises erfolgen entsprechend den Vorschriften und Mustern der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA).

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

#### B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar – vermindert, um planmäßige lineare Abschreibung nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen und den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien Land Sachsen-Anhalt (BewertRL LSA) ermittelt wurde, angesetzt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder Sachanlagen ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen die aktivierungspflichtigen Bestandteile gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne § 6 Abs. 2 EStG wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des handelsrechtlichen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst) bewertet, sofern nicht nach § 253 Abs. 3 HGB, um noch anfallende Aufwendungen geminderte Verkaufswerte anzusetzen sind.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit Nominalbeträgen angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz berechnet, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 28,705 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 12,88 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Erhaltene und verwendete Investitionszuschüsse Dritter (Fördermittel) sowie Kostenerstattungen der Hausanschluss- und Hydrantenerstellung ab 2003 werden in einen auf der Passivseite ausgewiesenen **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt und – beginnend mit den entsprechenden Abschreibungen – jährlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) haben Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten würden dann auf die Mitglieder übergehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil von jeweils 2,4 %. Die gesamten Löhne und Gehälter unterliegen der Umlage. Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) machen vom Passivierungswahlrecht, nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB, Gebrauch und verzichten auf **die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung**.

**Sonstige Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der im Wirtschaftsjahr vorgenommenen Abschreibungen, ist im Anlagennachweis (Anlage zu diesem Anhang) gesondert dargestellt. Zinsen für Fremdkapital wurden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

### **2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die ausgewiesenen Forderungen haben – wie zum Vorjahresbilanzstichtag – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, an denen die Stadt Coswig (Anhalt) mehrheitlich beteiligt ist.

Die Forderungen gegen die Stadt Coswig (Anhalt) beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 76.175,76 (Vorjahr: EUR 69.159,43).

### **3. Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive latente Steuern. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

### **4. Eigenkapital**

Der Ausweis der allgemeinen Rücklage erfolgt am 31.12.2023 in Höhe von EUR 2.419.372,28 (Vorjahr: EUR 2.419.372,28).

Der Verlustvortrag setzt sich aus dem Jahresverlust 2021 in Höhe von EUR 27.514,78 und aus dem Jahresverlust 2022 in Höhe von EUR 66.834,65 zusammen. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seinen Sitzungen am 21. März 2024 (COS-BV-496/2024) und am 5. Dezember 2024 (COS-BV-098/2024) beschlossen, den Verlustvortrag durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

### **5. Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenüberdeckungen aus Trinkwassergebühren (TEUR 390,0), Jahresabschlusskosten (TEUR 114,15) sowie ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 73,5), Drohverluste (TEUR 50,0) und Urlaubsverpflichtungen (TEUR 45,1).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 19,7 und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 25,7.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen im wesentlichen Abgaben nach der Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (WasEE-VO LSA) mit TEUR 22,2.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeiten davon:			insgesamt
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431.448,73 (461.780,02)	3.725.781,23 (3.837.934,34)	2.266.926,53 (2.390.941,56)	4.157.229,96 (4.299.714,36)
Erhaltene Anzahlungen	3.875,25 (1.500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.875,25 (1.500,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.993,14 (140.036,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	141.993,14 (140.036,52)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,75 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,75 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	45.404,33 (36.054,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	45.404,33 (36.054,09)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	23.234,44 (22.899,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	23.234,44 (22.899,63)
Sonstige Verbindlichkeiten	105.866,87 (76.890,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	105.866,87 (76.890,64)
<b>31.12.2023 (31.12.2022)</b>	<b>751.824,51 (739.160,90)</b>	<b>3.725.781,23 (3.837.934,34)</b>	<b>2.266.926,53 (2.390.941,56)</b>	<b>4.477.605,74 (4.577.095,24)</b>

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von TEUR 19,0.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Wasserversorgung	1.233.191,20	1.291.674,65
Inanspruchnahme Rückstellung für Trinkwassergebühren	73.900,00	73.550,00
Zuführung Rückstellung für Trinkwassergebühren	-97.000,00	-134.100,00
Zuführung Rückstellung für Drohverluste	-50.000,00	0,00
	<b>1.160.091,20</b>	<b>1.231.124,65</b>
Stadtwirtschaft	1.249.804,84	1.068.496,82
Wärmeversorgung	413.149,73	340.642,58
Fährbetrieb	111.373,61	127.904,54
Flämingbad	25.451,09	26.133,76
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	0,00	1.456,64
Leistungen für Dritte	13.622,50	16.478,70
Übrige	3.820,00	3.722,48
	<b>2.977.312,97</b>	<b>2.815.960,17</b>

### 2. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 84,7 enthalten.

## E. Nachtragsbericht

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Ukrainekriegs und der fortlaufenden Embargopolitik mit steigenden und unumgehbaren Kosten in allen Bereichen zu nennen.

Die Betriebsleitung hat dazu im Lagebericht die möglichen Risiken der weiteren geschäftlichen Entwicklung beschrieben.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 26. November 2020 einen Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. die Eingliederung in den städtischen Bauhof getroffen. Dazu hat der Stadtrat den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) beauftragt, eine Analyse erstellen zu lassen, ob die Überführung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen städtischen Regiebetrieb bzw. die Eingliederung in den städtischen Bauhof einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Die B & P Management und Kommunalberatung GmbH, Dresden wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Das Ergebnis dieses Gutachtens wurde dem Stadtrat im September 2023 vorgestellt. Im Gutachten werden jedoch nur Möglichkeiten und Varianten vorgeschlagen, ohne die aus den jeweiligen Möglichkeiten und Vorschlägen resultierenden wirtschaftlichen, steuerrechtlichen und handelsrechtlichen

Ergebnisse und Folgen – sowohl für den Eigenbetrieb als auch für Stadt darzustellen und zahlenmäßig zu untersetzen.

Am 18. November 2025 wurde die Verwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) durch den Hauptausschuss damit beauftragt, für die Stadtratssitzung im März 2026 eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche die Eingliederung des Ländlichen Bauhofes in die Stadtwerke Coswig (Anhalt) zum Inhalt hat.

## **F. Sonstige Angaben**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr beträgt TEUR 13,9 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes besteht aus 13 Mitgliedern und setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), als Vorsitzender sowie aus 9 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und 3 Arbeitnehmervertretern der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zusammen. Der Betriebsleiter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil.

Die laufende Geschäftsführung oblag im Wirtschaftsjahr 2023 dem Betriebsleiter Herrn Matthias Mohs. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsgremium des Eigenbetriebes ist der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt). Der Stadtrat hat durch Satzungsrecht bestimmte Aufgaben, hinsichtlich der Überwachung und Entscheidung in Angelegenheiten des Betriebes, auf den Betriebsausschuss übertragen.

### **Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2023:**

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Berufsbezeichnung</b>
Vorsitzender	Clauß	Axel	Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt)
Mitglieder	Tylsch	Wolfgang	kaufm. Angestellter
	Seydler	Thomas	Geschäftsführer
	Lehmann	Andrè	IT-Mitarbeiter
	Weulbier	Jörg	Unternehmer
	Koch	Eckhard	Dipl.-Agraringenieur
	Saage	Andrè	Bankkaufmann
	Krauleidis	Holger	Dipl. Ing. Internationaler Schweißfachingenieur
	Kunze	Thomas	Unternehmer
	Neuhaus	Katharina	Unternehmerin
AN-Vertreter	Kunze	Andreas	Technischer Leiter, SWC Coswig (Anhalt)
	Sackewitz	Bernd	Schlosser, SWC Coswig (Anhalt) – bis 05/23
	Engel	Mike	Elektriker, SWC Coswig (Anhalt)
	Bernhardt	Ulrike	Mitarbeiterin TW-Abrechnung – ab 08/23

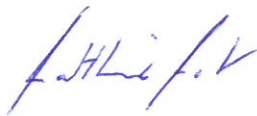
Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 0,4 gezahlt.

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 7 Angestellte, 18 gewerbliche Arbeitnehmer, 4 geringfügig Beschäftigte und 2 Saisonkräfte im Eigenbetrieb tätig.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 45.333,90 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Coswig (Anhalt), den 27. November 2025



Matthias Mohs  
Betriebsleiter

## Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-bestand	Zugang (Abschreibungen im Wirtschaftsjahr)	Abgang (angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge)	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.649,37	0,00	0,00	0,00	77.649,37	63.869,42	3.579,95	0,00	67.449,37	10.200,00	13.779,95	4,6	13,1
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.176.155,16	17.814,02	115.965,37	0,00	6.078.003,81	5.209.624,62	73.414,10	115.965,37	5.167.073,35	910.930,46	966.530,54	1,2	15,0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.015.047,04	0,00	0,00	0,00	3.015.047,04	2.224.945,52	31.777,04	0,00	2.256.722,56	758.324,48	790.101,52	1,1	25,2
3. Verteilungsanlagen	13.340.649,87	44.467,25	25.810,05	198.250,15	13.557.557,22	8.840.370,03	434.780,33	25.810,05	9.249.340,31	4.308.216,91	4.500.279,84	3,2	31,8
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.350.954,96	155.797,73	5.045,09	0,00	1.501.707,60	980.287,33	125.895,90	5.045,09	1.101.138,14	400.569,46	370.667,63	8,4	26,7
5. Maschinen und Maschinelle Anlagen	4.298,00	0,00	0,00	0,00	4.298,00	4.298,00	0,00	0,00	4.298,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.168,43	12.445,04	481,44	0,00	618.132,03	483.162,22	33.764,67	481,44	516.445,45	101.686,58	123.006,21	5,5	16,5
7. Bau	679.624,26	448.601,68	25,10	-198.250,15	929.950,69	0,00	0,00	0,00	0,00	929.950,69	679.624,26	0,0	100,0
	25.172.897,72	679.125,72	147.327,05	0,00	25.704.696,39	17.742.687,72	699.632,04	147.301,95	18.295.017,81	7.409.678,58	7.430.210,00	2,7	28,8
	<b>25.250.547,09</b>	<b>679.125,72</b>	<b>147.327,05</b>	<b>0,00</b>	<b>25.782.345,76</b>	<b>17.806.557,14</b>	<b>703.211,99</b>	<b>147.301,95</b>	<b>18.362.467,18</b>	<b>7.419.878,58</b>	<b>7.443.989,95</b>	<b>2,7</b>	<b>28,8</b>

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2023

Darlehensgeber	Ursprungsbetrag					Zinsaufwand im Wirtschaftsjahr	Zinssatz	Restlaufzeiten		
		01.01.2023	Zugänge	Tilgung	31.12.2023			< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR
<b>Darlehen</b>										
Deutsche Kreditbank AG	2.584.000,00	1.115.277,05	0,00	141.077,98	974.199,07	6.268,38	0,590	141.912,18	832.286,89	256.197,05
Deutsche Kreditbank AG	625.000,00	253.196,48	0,00	40.701,44	212.495,04	5.236,08	2,200	41.604,29	170.890,75	0,00
Deutsche Kreditbank AG	225.000,00	214.266,21	0,00	4.435,45	209.830,76	1.594,55	0,750	4.468,83	205.361,93	187.148,02
Deutsche Kreditbank AG	150.000,00	143.385,33	0,00	2.969,82	140.415,51	825,18	0,580	2.987,08	137.428,43	125.305,46
Deutsche Kreditbank AG	100.000,00	98.110,90	0,00	1.908,23	96.202,67	681,77	0,700	1.921,62	94.281,05	86.458,76
Deutsche Kreditbank AG	155.000,00	90.860,62	0,00	17.283,22	73.577,40	371,30	0,440	17.359,39	56.218,01	0,00
Deutsche Kreditbank AG	100.000,00	78.550,05	0,00	14.300,26	64.249,79	0,74	0,001	14.300,42	49.949,37	0,00
Deutsche Kreditbank AG	60.000,00	13.888,23	0,00	10.915,46	2.972,77	22,54	0,230	2.972,77	0,00	0,00
Deutsche Kreditbank AG	40.000,00	13.320,96	0,00	4.914,08	8.406,88	45,92	0,400	4.933,76	3.473,12	0,00
Deutsche Kreditbank AG	157.000,00	0,00	157.000,00	392,50	156.607,50	4.231,16	3,850	1.608,17	154.999,33	147.913,52
Deutsche Kreditbank AG	120.000,00	0,00	120.000,00	6.631,35	113.368,65	2.552,65	3,800	13.644,91	99.723,74	39.678,07
	<b>4.316.000,00</b>	<b>2.020.855,83</b>	<b>277.000,00</b>	<b>245.529,79</b>	<b>2.052.326,04</b>	<b>21.830,27</b>		<b>247.713,42</b>	<b>1.804.612,62</b>	<b>842.700,88</b>
Sparkasse Wittenberg	180.000,00	179.205,67	0,00	2.487,49	176.718,18	3.672,51	2,060	2.539,14	174.179,04	163.484,31
Sparkasse Wittenberg	279.270,20	153.315,10	0,00	16.891,18	136.423,92	2.322,62	1,580	17.159,64	119.264,28	47.854,70
Sparkasse Wittenberg	150.000,00	138.890,40	0,00	3.000,95	135.889,45	799,05	0,580	3.018,40	132.871,05	120.620,97
Sparkasse Wittenberg	152.000,00	137.033,39	0,00	1.986,16	135.047,23	2.725,84	2,000	2.026,18	133.021,05	124.499,69
Sparkasse Wittenberg	150.000,00	134.620,73	0,00	2.406,16	132.214,57	1.898,84	1,420	2.440,50	129.774,07	119.658,62
Sparkasse Wittenberg	150.000,00	132.585,56	0,00	2.505,30	130.080,26	2.369,70	1,800	2.550,71	127.529,55	116.856,03
Sparkasse Wittenberg	99.500,00	32.109,76	0,00	12.068,11	20.041,65	240,05	0,870	12.173,45	7.868,20	0,00
Sparkasse Wittenberg	36.000,00	23.750,53	0,00	5.103,11	18.647,42	436,89	2,000	5.205,93	13.441,49	0,00
Sparkasse Wittenberg	340.000,00	47.255,45	0,00	31.344,76	15.910,69	871,24	2,450	15.910,69	0,00	0,00
Sparkasse Wittenberg	49.500,00	4.262,56	0,00	4.262,56	0,00	15,29	0,910	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Wittenberg	24.500,00	0,00	24.500,00	1.374,06	23.125,94	665,94	4,150	3.169,17	19.956,77	5.886,79
	<b>1.610.770,20</b>	<b>983.029,15</b>	<b>24.500,00</b>	<b>83.429,84</b>	<b>924.099,31</b>	<b>16.017,97</b>		<b>66.193,81</b>	<b>857.905,50</b>	<b>698.861,11</b>
Norddeutsche Landesbank Zinsverbindlichkeiten	2.222.635,30	926.098,10	0,00	74.087,84	852.010,26	31.665,61	3,525	74.087,84	777.922,42	481.571,06
		0,00	26.193,53	0,00	26.193,53			26.193,53		
	<b>2.222.635,30</b>	<b>926.098,10</b>	<b>26.193,53</b>	<b>74.087,84</b>	<b>878.203,79</b>	<b>31.665,61</b>		<b>100.281,37</b>	<b>777.922,42</b>	<b>481.571,06</b>
DZ HYP	150.000,00	139.121,24	0,00	2.443,83	136.677,41	3.151,17	2,280	2.500,03	134.177,38	123.589,00
DZ HYP	150.000,00	136.553,74	0,00	2.550,78	134.002,96	3.539,22	2,610	2.618,01	131.384,95	120.204,48
DZ HYP	99.500,00	43.945,48	0,00	12.025,03	31.920,45	382,61	0,970	12.142,09	19.778,36	0,00
	<b>399.500,00</b>	<b>319.620,46</b>	<b>0,00</b>	<b>17.019,64</b>	<b>302.600,82</b>	<b>7.073,00</b>		<b>17.260,13</b>	<b>285.340,69</b>	<b>243.793,48</b>
	<b>8.548.905,50</b>	<b>4.249.603,54</b>	<b>327.693,53</b>	<b>420.067,11</b>	<b>4.157.229,96</b>	<b>76.586,85</b>		<b>431.448,73</b>	<b>3.725.781,23</b>	<b>2.266.926,53</b>
<b>Kassenkredit</b>										
Deutsche Kreditbank AG	500.000,00	50.110,82	401.889,18	452.000,00	0,00	555,20	1,500	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Wittenberg	500.000,00	0,00	487.826,37	487.826,37	0,00	437,54	3,65/4,58*	0,00	0,00	0,00
	<b>1.000.000,00</b>	<b>50.110,82</b>	<b>889.715,55</b>	<b>939.826,37</b>	<b>0,00</b>	<b>992,74</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>9.548.905,50</b>	<b>4.299.714,36</b>	<b>1.217.409,08</b>	<b>1.359.893,48</b>	<b>4.157.229,96</b>	<b>77.579,59</b>		<b>431.448,73</b>	<b>3.725.781,23</b>	<b>2.266.926,53</b>

\* 3-Monats-Euribor +1%

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBVO LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, den 5. Dezember 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:  
  
B439C01DBC6F471...

Michael Bornkamp  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
FBECE213172A497...

Ingo Waeke  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.